



Regierungsratsbeschluss vom 11. April 2017

Engelgasse 88 (Stichstrasse), Verlängerung der Baulinien, Planfestsetzungsbeschluss

P170550

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Liniplan Nr. 5734 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Baulinien an der Engelgasse Nr. 88 (Parzelle 5/2099) genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.

Begründung

Auf der Liegenschaft an der Engelgasse 88, Parzelle 5/2099, endet die bestehende Baulinie mitten in der Parzelle, was eine zuverlässige rechtliche Beurteilung von Bauvorhaben durch die Baubewilligungsbehörde verhindert. Um die zuverlässige Beurteilung baulicher Vorhaben durch die Bewilligungsbehörde sicherzustellen, wird die bestehende Baulinie bis an die Grenze der Parzelle 5/1822 verlängert.

